

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 11 (1924)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Das bürgerliche Wohnhaus : Gedanken eines Architekten  
**Autor:** Fietz, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-12389>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS BÜRGERLICHE WOHNHAUS

Gedanken eines Architekten

Die Steigerung der Baupreise während der Kriegsjahre hat dem bürgerlichen Wohnhaus der Nachkriegszeit eine Sondersstellung gegeben. Das Mittelstandswohnhaus, als Eigenheim desjenigen, dessen Zinsbelastung für Wohnzwecke in vernünftigem Verhältnis stehen muss zum Einkommen aus Verdienst und Ersparniskapital, ist in der Gestaltungsform von dem Typus der Vorkriegszeit wesentlich abgedrängt worden, denn die vor dem Kriege entstandenen Formen des Wohnhauses, seinerzeit in ihrer Grösse und Ausstattung um 50—70 000 Franken erststellbar, wurden durch die Baupreisseigerung in eine Klasse von Bauten hinaufgerückt, die zur Verzinsung schon besonderes Kapital oder sehr grosses Einkommen erfordern. Baukostensummen von 100 000 Franken und darüber sind aber für bürgerliche Verhältnisse schlechthin zu hoch, namentlich auch deswegen, weil Einkommen und Kapital sich für diese Art Bevölkerung nicht entfernt im Verhältnis der Preissteigerung erhöht haben. Auch die Organisation von Wohnkolonien, die Anwendung von Schemata und Typen, welche die Baukosten erniedrigen sollten, vermochten die Aufgabe des Mittelstandswohnhauses nicht zu lösen. Der Bau, um den es sich hier handelt, ist nicht nur ein Wohngehäuse, sondern muss auch Träger und Inbegriff von Wohnkultur sein, die gerade der bürgerliche Mittelstand besonders zu pflegen berufen ist.

Die fürs erste durch rein äussere ökonomische Grenzen gestellte neue Aufgabe ist in den letzten Jahren meistens auf Irrwegen gelöst worden. Auf der einen Seite wurde das naheliegende Mittel versucht, die beiden bestimmenden Faktoren, Rauminhalt und Raumausstattung, zu mindern, d. h. den Rauminhalt zu verkleinern und die Raumausstattung zu vereinfachen. Da das normale Bürgerhaus der Vorkriegszeit jedoch keineswegs nur Luxusform war, sondern sich seinerseits bereits nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgebildet hatte, so war eine solche Reduktion gleichbedeutend mit der Ausschaltung von Faktoren, die für das Haus wesentlich sind. So ist es ohne weiteres klar, dass für einen abgegrenzten Bauteil, der als Raum wirken soll, die ihn bestimmenden Grössen und Verhältnisse nicht ohne weiteres herabgesetzt und verändert werden dürfen. Wo das geschah, da wurde aus dem Wohnhaus nicht eine Synthese einzelner Räume zur Bauform, sondern bloss eine Kombination von Raumteilen. Am reinsten erscheint die Irrung namentlich da, wo aus sogenannten Sparsamkeitsgründen auch noch die Mitwirkung des Architekten ausgeschaltet wurde. Einseitig geschäftlich orientierte Bauunternehmer haben es in Stadt und Land verstanden, durch Ausführung sog. preiswerter Wohnhäuser unter Benützung vorhandener Bauformen so manche Gegend mit unmöglichen Bauten zu verunstalten.

Weniger schwerwiegende Folgen hatte der entgegengesetzte Weg. Der Ausgangspunkt wurde nicht oben beim Wohnhaus der Vorkriegszeit, sondern unten beim Kleinhause genommen. Durch Vergrösserung und weitergehenden Ausbau entstand aus dem charakteristischen «Bungalow» ein Wohnhaustypus, dessen wesentliche Verbilligungsfaktoren im Weglassen von Vorplätzen, in der Schaffung einer zentralen Wohndiele, im Verzicht auf direkten Zugang aller Zimmer vom Vorräum etc. bestehen. Auch dieser Weg führt zu keiner deutlichen Lösung, weil er mit den praktischen Anforderungen an das Wohnhaus zu wenig rechnet. Der als Ferienhaus mögliche Typus lässt sich nicht ohne weiteres zur ständigen Wohnform ummodelln, namentlich nicht in einer Gegend, wo sich bestimmte Wohnbedürfnisse aus Gewohnheit und Klima herausgebildet haben.



ABB. 7 HANS NAEFF, ARCHITEKT, ZÜRICH NEUES PFARRHAUS ZÜRICH-UNTERSTRASS  
ANSICHT VON DER STRASSE Phot. E. Linck

Aus alledem folgt, dass die Lösung mit denjenigen Grundlagen gesucht werden muss, die sich aus den neuen Preisverhältnissen für den Bau des Mittelstandswohnhauses ergeben. Hier erwächst für den Architekten eine wertvolle Aufgabe, die es ihm vielleicht ermöglicht, einer besondern Klasse von Bauten einen einheitlichen Grundzug oder Stil zu geben.

Während die architektonische Lösung des Vorkriegsbürgerhauses vornehmlich eine Frage der Raum-Ausstattung und -Durchbildung war, so fordert die neue Aufgabe wieder Grundrissgestaltung und Raumbildung. Grundriss und Aufriss müssen wieder Zusammenfassung an sich klarer Räume werden. Die äussere Bauform ist erst das zweite Resultat. Sie kann sich grundsätzlich an traditionelle Formen anlehnen oder Neues bringen. Das eigentliche Ziel der architektonischen Gestaltung ist nicht mehr Raumgrösse, Raumaufteilung und Raumausstattung (die aus ökonomischen Gründen unmöglich sind), sondern Raumfolge und gegenseitige Raumwirkung.

Aus dem Bewusstsein heraus, dass eine Aufgabe vorliegt, die mit besondern Grundlagen an sich neu gestaltet werden muss, wird es möglich werden, sich von der Massenproduktion, von Gewohnheitsformen abzuwenden und sich wieder mehr der Schaffung subjektiver, rein aus den Zeitverhältnissen entstandener Lösungen zu widmen.

*Hermann Fietz.*



ABB. 8 PFARRHAUS ZÜRICH-UNTERSTRASS ANSICHT VON DER SEITE Phot. E. Linck

---

#### „DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ“

Von diesem ausserordentlich wertvollen Unternehmen, dessen Durchführung der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein seit Jahren als eine seiner schönsten Aufgaben betrachtet, wird in diesen Tagen der XIV. Band ausgegeben: «Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden» II. Teil.

Aus dem prachtvollen Material dieses Bandes werden wir in der nächsten Nummer ein besonders schönes Objekt publizieren, den «Bothmar» in Malans, mit einem Text von Herrn Erwin Poeschel, der auch den Text des Bandes verfasst hat.

Seitdem an dieser Stelle der X. Band (Kanton Bern) eingehend gewürdigt worden ist, sind Band XI und XII kurz nacheinander erschienen (Graubünden I. Teil und Aargau). Unsere Leser seien nachdrücklich auf diese einzigartige Kollektion aufmerksam gemacht.